

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	07.05.2018	Entscheidung

Betreff

Wasserschutz in Duisburg nachhaltig gestalten - Schutzgebiet in Duisburg Rumeln erhalten

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Im Sinne eines nachhaltigen Gewässerschutzes soll sich der Oberbürgermeister gegenüber der Regierungspräsidentin für eine Beibehaltung des Wasserschutzgebiets vom 13. Mai 1977 für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Rumeln WG III der Stadtwerke Duisburg AG einsetzen.

Begründung:

Wasser ist die Grundlage unseres Planeten und unseres Lebens und verdient daher einen besonderen Schutz. Doch die Herausforderungen sind enorm: Duisburg, aber auch die angrenzenden Regionen wie der Niederrhein, sind geprägt durch eine starke industrielle wie auch landwirtschaftliche Nutzung. Hinzu kommt die zunehmende Belastung durch Mikroschadstoffe, wie beispielsweise Mikroplastik und Medikamente, die als Rückstände in den Gewässern wieder zu finden sind.

Um das Gemeinschaftsgut Wasser besser vor derartigen Eintragungen zu schützen, hat die Landeregierung 2016 mit der Novellierung des Landeswassergesetzes 12.000 Programm-Maßnahmen auf den Weg gebracht um die Gewässerqualität und damit auch den Lebensraum für Pflanzen und Tiere bis 2021 zu verbessern. Einer der hier zugunsten des Gewässerschutzes getroffenen Kriterien, ist das neue Wasserschutzgebietsverordnungen unbefristet erteilt werden. Für die Aufhebung eines bestehenden Wasserschutzgebietes, muss seither die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde ein Rechtsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung einleiten. Diese Hürde ist wichtig und richtig um einen nachhaltigen Gewässerschutz vor Ort durchzusetzen.

Diese Maßnahmen des Landeswassergesetzes zielen darauf ab, die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu gewähren, was bis zum Jahr 2027 ohnehin eine deutliche Kraftanstrengung nötig macht. Daher zählt es Maßnahmen wie diese im Sinne des Gewässerschutzes zu unterstützen und nicht außer Kraft zu setzen, so wie es mit der Aufhebung des Wasserschutzgebiets geplant ist. Durch die anhaltend hohe Nitratbelastung am Niederrhein, durch die es auch immer wieder zur Schließung einzelner Brunnenanlagen kommt, ist der Fortbestand des Wasserschutzgebiets auch aus möglichen versorgungstechnischen Gründen zu erhalten.